

# Informationsheft Schule Niederhünigen

Schuljahr 2019/2020



*SCHULE*  
*NIEDERHÜNIGEN*

# Kontakte Schule Niederhünigen

## Schule Niederhünigen

Adresse Schule Niederhünigen  
Dorfstrasse 15  
3504 Niederhünigen

Telefon Lehrerzimmer 031 791 11 97

Telefon Basisstufe 031 791 19 14

Homepage Schule Niederhünigen [www.schule-niederhuenigen.ch](http://www.schule-niederhuenigen.ch)

## Schulleitung

Schulleitung Carmen Dölle  
Flugbrunnen 431  
3065 Bolligen

Telefon 031 791 21 17/ 079 686 97 94

Mail [schulleitung@niederhuenigen.ch](mailto:schulleitung@niederhuenigen.ch)

Sprechstunden Nach Vereinbarung

## Tagesschule

Leitung Scheiben Evelyn

Telefon 031 711 40 76

Mail [evelyn.scheiben@gmail.com](mailto:evelyn.scheiben@gmail.com)

Sprechstunden Nach Vereinbarung

## Hauswart

Hauswart P. + B. Rügsegger T 031 791 06 22  
N 079 485 12 55

Hauswart D. + W. Krebs T 031 791 28 15  
N 079 704 29 55

## Schulbus / Sportbus

Schulbus 1 Niederhünigen E. Scheiben N 079 730 23 89

Schulbus 2 Niederhünigen S. Streit N 079 253 93 78

Sportbus 1 Konolfingen K. Jufer N 079 672 83 68

Sportbus 2 Konolfingen M. Weingart N 079 206 23 46

---

## Kontakte Lehrpersonen

### Lehrpersonen

Joss Beatrix	Meiental 24B 3083 Trimstein	T 031 839 77 52
Judt Maria	Stutzackerweg 4 3110 Münsingen	T 031 301 64 38
Oestmann Monika	Forellenweg 13 3110 Münsingen	T 031 721 02 84
Röthlisberger Doris	Dorfstrasse 33 3504 Niederhünigen	T 031 791 30 76
Rosser Andrea	Käsereistr. 8 3123 Belp	T 031 530 10 82 N 079 373 62 63
Scheiben Evelyn	Kohlerhubelweg 17 3504 Niederhünigen	T 031 711 40 76 N 079 730 23 89
Scheiwiller Susanne	Schlösslistrasse 9 3008 Bern	N 078 727 10 15
Zink Maya	Lorraineweg 16 3532 Zäziwil	N 079 326 89 51

### IF-Lehrperson

Berger Agnes	Sprechzeiten nach Vereinbarung	T 077 414 56 89
--------------	--------------------------------	-----------------

---

## Kontakte Schulkommission

### Schulkommission

Präsidentin/ Gemeinderat Ressort Bildung	Furrer Claudia	T 031 791 28 60
Sekretariat	Gägeler Daniela	T 031 791 11 32
Mitglied	Brechbühl René	N 079 211 56 76
Mitglied	Hofer Michael	T 031 771 32 23
Mitglied	Thierstein Myriam	T 079 353 30 94

# Kontakte zu diversen Stellen

## Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Sekretariat	Sulgeneckstrasse 70 3005 Bern	T 031 633 85 11
-------------	----------------------------------	-----------------

## Regionales Schulinspektorat RIBEM

Schulinspektor	Aebersold Luca	T 031 633 87 55
----------------	----------------	-----------------

---

Sekretariat	Eigerplatz 5 3005 Bern 14	T 031 633 87 91
-------------	------------------------------	-----------------

## IBEM Konolfingen (IF, DaZ, Logopädie, Psychomotorik)

Leitung	Christine Vögeli Reusser	T 031 790 45 49
---------	--------------------------	-----------------

## Erziehungsberatung Langnau i.E. (EB)

Sekretariat	Oberstrasse 20 3550 Langnau i.E.	T 034 401 43 47
-------------	-------------------------------------	-----------------

## Jugend, Eltern und Suchtberatung des Conatct Netz

Sekretariat	Monbijoustrasse 70 3007 Bern	T 031 378 22 22
-------------	---------------------------------	-----------------

## Schulsozialarbeit

Karin Roth	karin.roth@konolfingen.ch	T 079 138 08 42
------------	---------------------------	-----------------

## Regionaler Sozialdienst

Sekretariat	Bernstrasse 1 3510 Konolfingen	T 031 790 45 35
-------------	-----------------------------------	-----------------

# Absenzen

## Entschuldigte Absenzen

Bei unvorhergesehenen Absenzen ist die Klassenlehrperson vor Unterrichtsbeginn sobald als möglich mit Bekanntgabe des Grundes zu informieren. Wenn die Abmeldung am Tag selbst passieren muss, ist die Lehrperson der ersten Unterrichtslektion zu kontaktieren.

Die Abmeldung kann telefonisch oder wie am Elternabend kommuniziert wird an die Klassen- oder Teilpensenlehrperson geschehen. Ist die betroffene Lehrperson nicht erreichbar, nimmt jede andere Lehrperson Ihre Mitteilung gerne entgegen und leitet die Entschuldigung weiter.

---

Gründe für entschuldigte Absenzen sind beispielsweise

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Wohnungswechsel der Familie
- Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Arzt- oder Zahnarztbesuch
- Termin bei Erziehungsberatung u.a.

## Dispensationen

In begründeten Fällen kann die Schulleitung Schülerinnen und Schüler teilweise oder vorübergehend vom Schulbesuch dispensieren. Dispensationsgesuche sind durch die Eltern schriftlich und begründet bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Abwesenheit bei der Schulleitung einzureichen.

---

Dispensationsgründe sind möglich:

- Im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen
- Dispensation von einzelnen Fächern auf Antrag der Erziehungsberatung, des KJPD oder eines Arztes
- Aufgrund religiöser Gebote
- Höchstens 2 Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens 4 Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist
- Bis zu einem halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur

## Unentschuldigte Absenzen

Keine Meldung, unterlassene oder nicht begründete Absenzen, die nicht ordnungsgemäss bei der Klassenlehrperson entschuldigt werden (innerhalb 3 Tage nach Wiedereintritt zum Unterricht) gelten als unentschuldigt.

## Freie Halbtage

Die Eltern sind berechtigt ihre Kinder an höchstens 5 Halbtagen pro Schuljahr ohne Angabe von Gründen nicht zur Schule zu schicken. Diese 5 freien Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden und müssen der Klassenlehrperson spätestens am Morgen des Vortages schriftlich bekannt gegeben werden.

## Versäumter Unterricht bei Absenzen

Bei Absenzen jeglicher Art erteilen die Lehrpersonen keinen Nachholunterricht. Der versäumte Stoff muss mit den Erziehungsberechtigten erarbeitet werden, damit die Schülerinnen und Schüler nach der Absenz nahtlos wieder in der Klasse Anschluss finden. Die Klassenlehrperson berät sie gerne.

## Schulinterne Fortbildung / Kollegiumstage

Schulinterne Fortbildungstage oder Kollegiumstage sind Tage, an denen der Schulbetrieb eingestellt wird. Die Schülerinnen und Schüler bleiben zu Hause, können aber Aufgaben erhalten. Schulinterne Fortbildungstage / Kollegiumstage werden in der Regel mindestens 4 Wochen im Voraus angekündigt.

# Regeln

## Hausordnung

1. Schülerinnen und Schüler dürfen 10 Minuten vor der Frühlektion am Morgen und vor der ersten Lektion am Nachmittag das Schulhaus betreten.
2. Für den Schulbeginn um 8:15 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler nach Ende (Ausläuten) der Frühlektion das Schulhaus betreten.
3. Unterrichtende Lehrpersonen dürfen nachmittags nicht während den Unterrichtszeiten gestört werden z.B. wegen vergessenen Hausaufgaben. Dies ist nur in Ausnahmefällen zwischen 13:20 und 13:25 Uhr oder während der grossen Pause 15:05-15:20 Uhr möglich.
4. Ballspiele im Schulhaus sind nur mit Erlaubnis der zuständigen Lehrperson erlaubt.
5. In den Schulräumen tragen alle Schülerinnen und Schüler Hausschuhe.
6. Mit Mobiliar und Anlagen ist sorgfältig umzugehen. Schäden an Schulmaterial, Einrichtungen, Apparaten usw. sind sofort den Lehrpersonen zu melden. Schäden, die aus Missbrauch oder Unachtsamkeit entstehen, werden auf Kosten der Beteiligten behoben.
7. Es wird empfohlen, keine elektronischen Geräte mit in die Schule zu nehmen. Trotzdem mitgeführte elektronische Geräte müssen auf dem Schulareal während der Schulzeit (Unterricht und Pause) ausgeschaltet sein. Elektronische Geräte, die trotzdem verwendet werden, werden von den Lehrpersonen eingezogen. Die Geräte können nur von den Eltern/Erziehungsberechtigten im Lehrerzimmer abgeholt werden.
8. Schulbesuche von Eltern sind erwünscht. Bitte einen Tag vorher anmelden, damit die Klasse informiert werden kann.

## **Pausenordnung**

1. In den kleinen Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus bleiben.

---

2. Die grossen Pausen verbringen alle Schülerinnen und Schüler draussen an der frischen Luft.

---

3. Es dürfen beide Plätze von allen Schülerinnen und Schülern benutzt werden. Gegenseitige Rücksichtnahme ist dafür die Voraussetzung.

---

4. Während der Schulzeit darf keine Schülerin oder kein Schüler das Schulhausareal ohne Erlaubnis einer Lehrperson verlassen.

## **Schulhausplatzordnung**

1. Der Schulhausplatz darf sowohl in den Ferien als auch während des Schulbetriebes benutzt werden. Selbstverständlich ist dabei auf den Unterricht in den Schulräumen Rücksicht zu nehmen.

---

2. Den Anordnungen der Lehrerschaft und des Schulhauswarts ist jederzeit Folge zu leisten.

---

3. Ausserhalb der Unterrichtszeiten liegt die Verantwortung für die minderjährigen Schulhausplatzbenützer vollumfänglich bei den Eltern.

---

4. Die Eltern haften insbesondere für Schäden an Anlagen und Gebäuden, die fahrlässig oder mutwillig verursacht werden.

---

5. Das Trinken alkoholischer Getränke, das Rauchen sowie der Konsum anderer Drogen ist auf dem ganzen Areal der Schule Niederhünigen für alle Schülerinnen und Schüler, auch während der Freizeit, verboten.

---

6. Auf dem Platz ist Ordnung zu halten. Das heisst:
  - Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
  - Durch die Benützer verursachte unübliche Verschmutzungen müssen vor dem Verlassen des Platzes beseitigt werden.
  - Vor dem Verlassen des Platzes muss das Licht gelöscht werden.

---

7. Benutzungszeiten:
  - In den Ferien und an Sonn- und allg. Feiertagen darf der Platz am Morgen ab 09:00 Uhr benutzt werden.
  - Von 12:00 Uhr bis um 13:00 Uhr ist die Mittagsruhe einzuhalten, auch an Wochenenden und während der Ferienzeit.
  - Schülerinnen und Schüler dürfen sich während der Woche bis um 21:00 Uhr und an Samstagen sowie während den Ferien bis um 21:30 Uhr auf dem Platz aufhalten.
  - An Sonn- und allg. Feiertagen darf der Platz bis 21:00 Uhr benutzt werden.

---

8. Der Eisbahnbetrieb wird separat geregelt.

---

9. Wird die Schulhausplatzordnung nicht eingehalten, hat dies eine Wegweisung sowie Information an die Eltern zur Folge.

## Regelung des Eislaufbetriebs auf dem Schulhausplatz

1. Die Banden der Eisbahn dürfen ab dem 20. November aufgestellt werden.
2. Mit dem Spritzen wird erst ab 20. Dezember begonnen. Bei ganz besonderen Verhältnissen kann die Schulkommission einen früheren Zeitpunkt festsetzen.
3. Bis die Eisschicht eine ausreichende Dicke erreicht hat, darf auch während der Nacht gespritzt werden. Nachher ist das Spritzen des Eisfeldes ab 22:30 Uhr zu unterlassen.
4. Das Spritzen wird nach Möglichkeit von Eltern und Freunden des Eislaufs organisiert.
5. **Es darf nur mit weichen Pucks gespielt werden, da auf dem Spielfeld gleichzeitig auch herumgetummelt werden darf.**
6. Der Vorraum des oberen Schulleingangs steht zum Wechseln und Deponieren von Schuhen zur Verfügung. Das Schulhaus dient nicht als Aufenthaltsraum
7. **Im Schulhaus ist das Tragen von Schlittschuhen ohne Schoner streng verboten!**
8. Benutzungszeiten: Der Platz darf an allen Tagen bis um 21:30 Uhr benützt werden.

## Beurteilung und Schullaufbahnentscheide

### Beurteilung und Standortgespräche

Schuljahr	Anfang Schuljahr	Mitte Schuljahr	Ende Schuljahr	
Basisstufe 1+2		Standortgespräch*	Bestätigung Unterrichtsbesuch	Individuelle Schullaufbahnentscheide
Basisstufe 3		Standortgespräch*	Bestätigung Unterrichtsbesuch	
Basisstufe 4		Standortgespräch*	Beurteilungsbericht <i>ohne</i> Noten	
3. Klasse		Standortgespräch*	Bestätigung Unterrichtsbesuch	
4. Klasse		Standortgespräch*	Beurteilungsbericht <i>mit</i> Noten	
5. Klasse		Standortgespräch*	Beurteilungsbericht <i>mit</i> Noten	
6. Klasse	ev. Standortgespräch	Übertrittsbericht Übertrittsgespräch** Übertrittsprotokoll ev. Kontrollprüfung Übertrittsentscheid	Beurteilungsbericht <i>mit</i> Noten	

\* Der Zeitpunkt des Standortgesprächs ist für die Schule frei wählbar.

\*\* Im 6. Schuljahr findet das Übertrittsgespräch vor Mitte Februar statt. Es kann als Standortgespräch dienen.

Die **Beurteilung** beschreibt den Leistungsstand und den Lernprozess der Schülerin oder des Schülers. Sie umfasst die fachlichen und die überfachlichen Kompetenzen des Lehrplan 21 und dient der Förderung des Lernens, der Information der Schülerin oder des Schülers und seinen Eltern und bildet die Grundlage für die weitere Schullaufbahn.

Die Beurteilung ist förderorientiert, lernzielorientiert, umfassend und transparent (FLUT-Grundsätze). Die Gesamtbeurteilung (summative Beurteilung) entsteht nicht allein aus Notendurchschnitten von Lernkontrollen, sondern auch aus Produkten und dem Lernprozess.



Das **Standortgespräch** ist ein wichtiger Teil in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern und wird mit dem Lehrplan 21 zusätzlich aufgewertet. Das Standortgespräch basiert auf einem Austausch von Informationen. Dazu gehören:

- **Rückblick:** Veränderungen seit dem letzten Gespräch
- **Beobachtungen:** Fortschritte, Stärken, Schwächen
- **Lernstand:** Lern- und Kompetenzentwicklung in den einzelnen Fachbereichen, Leistungen und Lernprozess
- **Überfachliche Kompetenzen:** Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen
- **Bilanz:** Zukünftige Schullaufbahn  
ev. Unterstützung/Förderung

---

Im **Beurteilungsbericht am Ende der Basisstufe 4** werden die fachlichen Kompetenzen danach beurteilt, ob die Schülerin oder der Schüler dem Grundanspruch gemäss Lehrplan 21 genügt oder nicht. Die Schulleitung beschliesst den Beurteilungsbericht auf Antrag der Klassenlehrperson und fällt den Schullaufbahnentscheid bezüglich des Übertrittes ins nächste Schuljahr.

---

Im **Beurteilungsbericht am Ende der 4./5./6. Klasse** werden die fachlichen Kompetenzen im Sinne einer Gesamtbeurteilung mit Noten beurteilt (Ausnahme: Medien und Informatik). Die Schulleitung beschliesst den Beurteilungsbericht auf Antrag der Klassenlehrperson und fällt den Schullaufbahnentscheid bezüglich des Übertrittes ins nächste Schuljahr.

---

In **Selbstbeurteilungen** beurteilen die Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und ihre überfachlichen Kompetenzen regelmässig selbst. Die Klassenlehrperson sorgt dafür, dass die Selbstbeurteilungen mit der Schülerin oder dem Schüler besprochen werden.

## Übertritt in die Sekundarstufe I

Ziel des **Übertrittsverfahrens** ist es, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp und gegebenenfalls denjenigen Niveaufächern der Sekundarstufe I zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden.

---

Die Klassenlehrperson verfasst unter Einbezug der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrpersonen am Ende des 1. Semesters der 6. Klasse den **Übertrittsbericht**. Dieser enthält:

- Anzahl besuchter Kindergarten- und Schuljahre und Pensum des besuchten Schuljahres
- Beurteilung der fachlichen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik bezogen auf das vergangene Semester
- Beurteilung der personalen Kompetenzen in allen Fächern bezogen auf das vergangene Semester
- ev. zusätzlichen Bericht bei besonderen Umständen

---

Aufgrund des Beurteilungsberichts am Ende der 5. Klasse, sowie aufgrund des Übertrittsberichts schätzt die Klassenlehrperson die mutmassliche Entwicklung der Schülerin oder des Schülers ein und weist sie oder ihn dem Schultyp und allenfalls den Niveaufächern der Sekundarstufe I zu. Die Schülerin oder der Schüler ergänzt die Einschätzung der Klassenlehrperson mit ihrer oder seiner eigenen Einschätzung.

Die Klassenlehrperson erstellt ein entsprechendes **Übertrittsprotokoll**.

Die Klassenlehrperson übergibt am Ende des ersten Semesters der 6. Klasse den Eltern den Übertrittsbericht und das Übertrittsprotokoll. Die Eltern ergänzen das Übertrittsprotokoll mit der Zuweisung der Schülerin oder des Schülers aus ihrer Sicht.

---

Vor Mitte Februar der 6. Klasse führt die Klassenlehrperson, allenfalls unter Einbezug weiterer

Fachlehrpersonen, mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler ein **Übertrittsgespräch** durch, welches auch als Standortgespräch dienen kann.

Ziel des Übertrittsgesprächs ist es einen gemeinsamen Zuweisungsantrag zu einem Schultyp der Sekundarstufe I zu erlangen.

Der Zuweisungsantrag erfolgt aufgrund der Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers und basiert auf der Beurteilung durch die Lehrperson(en), die Beobachtungen der Eltern und der Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers.

Ergibt das Übertrittsgespräch einen gemeinsamen Zuweisungsantrag, ergänzt die Klassenlehrperson das Übertrittsprotokoll dementsprechend.

Kommt kein gemeinsamer Zuweisungsentscheid zustande, können die Eltern ihr Kind bis spätestens am 20. Februar bei der Schulleitung zu einer Kontrollprüfung anmelden.

Das Übertrittsprotokoll wird in jedem Fall durch die Klassenlehrperson an die Schulleitung weitergeleitet.

---

Absolviert die Schülerin oder der Schüler eine **Kontrollprüfung**, findet diese in allen prüfungsrelevanten Fächern (Deutsch, Französisch und Mathematik) statt. Das Ergebnis der Kontrollprüfung ist massgebend für den Übertrittsentscheid.

---

Die Schulleitung fällt den **Übertrittsentscheid** aufgrund eines gemeinsamen Antrages, der Resultate der Kontrollprüfung oder wenn die Eltern auf den Besuch der Kontrollprüfung nach keinem gemeinsamen Übertrittsentscheid verzichten. Der Entscheid der Schulleitung wird den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler per Verfügung eröffnet.

---

Den Eltern und den Schülerinnen und Schülern wird im Verlauf des Schuljahres in einem Elternabend das Übertrittsverfahren im Detail erläutert werden.

## Schullaufbahnentscheide

Die Schulleitung trifft auf Antrag der Klassenlehrperson die **Schullaufbahnentscheide**.

Folgende Entscheide können gefällt werden:

- Übertritt ins nächste Schuljahr
- Überspringen/Wiederholen eines Schuljahres
- Zuweisung zu / Rückführung aus einer besonderen Klasse
- Zuweisung zu einem Schultyp oder Niveaufach der Sekundarstufe I

Die Schulleitung kann **individuelle Schullaufbahnentscheide** während der gesamten Volksschulzeit und auch während des laufenden Schuljahres grundsätzlich jederzeit fällen. Individuelle Schullaufbahnentscheide können für einzelne Schülerinnen und Schüler individuell getroffen werden, wenn es nötig und sinnvoll ist. Sie werden den Eltern im Rahmen des Beurteilungsberichts oder eines individuellen Schullaufbahnentscheids schriftlich mitgeteilt.

## Dienstweg

Bitte immer zuerst den Kontakt mit der zuständigen Lehrperson aufnehmen. Falls das Problem nicht gelöst werden kann, kann die Schulleitung einbezogen werden.

---

Bitte beachten Sie folgendes:

- Beschwerden an Behörden müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.
- Auf alle anonymen Beschwerden oder Gerüchte wird die Schule Niederhünigen nicht eingehen.

**Dienstweg:**

Schülerin /  
Schüler /  
⇔  
Eltern

Lehrperson



Schulleitung



Schulkommission /  
Schulinspektorat

## Beratung und Hilfe

### Schulsozialarbeit

In Niederhünigen besteht die Möglichkeit bei schulischen und persönlichen Problemen die Schulsozialarbeiterin Karin Roth zu kontaktieren. Sie berät Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen in schwierigen Situationen.

Frau Roth ist jeweils einmal pro Woche im Schulhaus anzutreffen. Schülerinnen und Schüler haben das Recht auch während der Unterrichtszeit die Schulsozialarbeiterin aufzusuchen.

### Erziehungsberatung (EB) und Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Die Erziehungsberatung und der Kinder und Jugendpsychiatrische Dienst bieten verschiedene Dienstleistungen an:

- Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern
- Beratung von Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden bei Schul- und Erziehungsfragen
- Abklärungen bei Schulleistungsproblemen
- Abklärungen bei Verhaltensauffälligkeiten
- Anlaufstelle für Krisenintervention

## Kirchliche Unterweisung

### Kirchliche Unterweisung

Die Schülerinnen und Schüler besuchen (freiwillig) in der 3./4. und 5. Klasse die kirchliche Unterweisung in Konolfingen. Weitere Angaben erhalten Sie direkt von der Kirchgemeinde.

---

## Spezialunterricht

## **Logopädie (Logo)**

Logopädinnen und Logopäden sind zuständig für die Beratung, Abklärung und Behandlung von Kindern mit Spracherwerbsstörungen. Sie unterstützen das Kind darin, seine Sprachkompetenz und damit seine Kommunikationsfähigkeit auf- und auszubauen.

Die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrperson in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und eventuell dem Beiziehen von Ärzten oder Fachstellen (z.B. EB).

## **Individuelle Förderung (IF)**

Lehrpersonen für integrative Förderung unterstützen und beraten Lehrpersonen, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern bei Lernschwierigkeiten, Problemen im Klassenverband und bei Verhaltens- oder sozialen Schwierigkeiten. Ziel der integrativen Betreuung ist es, Kindern mit ausgewiesenen Entwicklungs- und Verhaltensschwierigkeiten den Besuch der Regelklasse zu ermöglichen.

## **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Schülerinnen und Schüler mit wenigen Deutschkenntnissen erhalten Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache. Dieser Unterricht kann bereits ab dem Kindergarten oder erst in der Primarstufe besucht werden.

Die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrperson.

## **Psychomotoriktherapie (PSY)**

Die Psychomotoriktherapie unterstützt Kinder und Jugendliche, die in ihrer Wahrnehmung, ihrem Bewegungserleben und -verhalten (Grob- Fein- und Graphomotorik) eingeschränkt sind. Das Ziel der Therapie ist, den Leidensdruck des Kindes zu vermindern, sein Selbstwertgefühl zu stärken und die Entwicklung seiner Wahrnehmungs-, Handlungs- und Beziehungsfähigkeiten zu fördern. Die Kinder besuchen die Therapie einzeln oder in Kleingruppen, in der Regel einmal pro Woche.

Die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrperson in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Nach einer fachspezifischen Beurteilung kann die Therapie durch die EB oder den KJPD verordnet werden.

## **Begabtenförderung (BF)**

Begabungsförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Schule. Von Hochbegabung wird gesprochen, wenn der Entwicklungsstand gesamthaft oder in mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Hochleistungsverhalten zeigt sich in einer kreativen Produktivität, die sich aus der Interaktion von überdurchschnittlichen Fähigkeiten, Engagement und Kreativität ergibt.

# **Medizinische Angebote und Weisungen**

## **Schularzt**

Dr. med. C. Finger

Azek, Emmentalstr. 17

T 031 790 22 60

In den Gemeinden des Kantons Bern besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft während der obligatorischen Schulzeit die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Schulen.

Die schulärztliche Untersuchung wird im 2. Basisstufenjahr und in der 4. Klasse durchgeführt. Die Untersuchungen können auch durch einen Privatarzt durchgeführt werden. In diesem Fall haben die Schülerinnen und Schüler der Schule eine dementsprechende Bestätigung (blaues Formular)

bis Ende des ersten Semesters (Ende Januar) abzugeben und die Eltern die Kosten zu tragen (Krankenkasse). Die Kosten für die obligatorischen Untersuchungen durch den Schularzt gehen, mit Ausnahme von Impfungen, zu Lasten der Gemeinde.

Für Notfälle während der Schulzeit wird Dr. med. C. Finger konsultiert.

### Schulzahnarzt

Dr. med. dent. G. Kessler-Liechti      Kreuzplatz 4      T 031 791 37 70  
3510 Konolfingen

Die Schule führt im Rahmen der obligatorischen Prophylaxe jährlich eine schulzahnärztliche Kontrolluntersuchung durch. Diese wird bei Dr. med. dent. G. Kessler-Liechti in Konolfingen durchgeführt. Das Ergebnis wird von ihr in der Zahnkarte zusammen mit einem allfälligen Kostenvorschlag festgehalten. Die Wohnsitzgemeinde trägt die Kosten der Prophylaxe. Die Zahnuntersuchung kann auch durch den Privatzahnarzt durchgeführt werden. Diese muss jährlich nachgewiesen werden und die Kosten gehen zu Lasten der Eltern. Die Zahnkarten werden zu Hause aufbewahrt und zwei Wochen vor dem Untersuchungstermin bei der Schulzahnärztin von der Klassenlehrperson eingezogen. Allfällige Behandlungskosten gehen zu Lasten der Eltern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Doris Röthlisberger.

T 031 791 30 76

### Schulzahnpflege

Die Kinder der Schule Niederhünigen putzen ab dem 1. Basisstufenjahr 6x pro Jahr unter Anleitung der Klassenlehrperson die Zähne mit Fluor. Falls dies Eltern nicht wünschen, haben Sie dies der Klassenlehrperson bis spätestens Ende August schriftlich mitzuteilen.

**Merkblatt zur Fluorprophylaxe** für die Eltern: <https://bit.ly/2InzAIT>

### Kopfläuse

Der Befall von Kopfläusen ist der Klassenlehrperson umgehend zu melden. Informationen zu den Läusekontrollen durch die Schule und wichtige Informationen zur Bekämpfung von Kopfläusen sind auf dem Merkblatt „Läusebekämpfung“ zu finden, welches im Falle eines Befalls von der Klassenlehrperson verteilt wird.

**Merkblatt Kopfläuse** für Eltern: <https://bit.ly/2KpfZH0>

## Bibliothek

## Bibliothek

Die Klassenlehrpersonen organisieren im Rahmen ihres Unterrichts Besuche in der Bibliothek. Je nach Klasse findet dieser Besuch wöchentlich, jede zweite oder mindesten jede dritte Woche statt.

---

Es wird gebeten, dass die ausgeliehenen Medien fristgerecht zurückgebracht werden. Beschädigte oder verlorengegangene Medien werden zum Neupreis in Rechnung gestellt. Fragen oder Anregungen betreffend Neuanschaffungen nimmt die für die Bibliothek verantwortliche Lehrperson gerne entgegen.

## Hausaufgaben

### Hausaufgaben

Sinn und Zweck der Hausaufgaben ist die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Die Hausaufgaben sollten selbständig (ohne Hilfe durch Erwachsene) erledigt werden.

Das Klassenteam informiert die Eltern über die Hausaufgabenpraxis.

---

Sofern Hausaufgaben erteilt werden, sollten bei der zeitlichen Belastung folgende Werte nicht überschritten werden:

- 1. Zyklus (BS 3- BS 4) 30 Minuten pro Woche
- 2. Zyklus (3. - 6. Klasse) 30-45 Minuten pro Woche

### Hausaufgabenhilfe

Die Gemeinde Niederhünigen und der gemeinnützige Frauenverein Konolfingen und Umgebung bieten Hausaufgabenhilfe für Schülerinnen und Schüler unserer Schule an. Sie helfen diesen Unterricht grösstenteils zu finanzieren. Die von der Schule in Absprache mit den Eltern angemeldeten Schülerinnen und Schüler können im Bedarfsfall davon profitieren. Das heisst aber auch, dass sie verpflichtet sind diesen Unterricht zu den abgemachten Zeiten zu besuchen oder sich möglichst frühzeitig bei der Hausaufgabenhilfe abzumelden. Unentschuldigtes Fernbleiben der Schülerin/des Schülers wird mit CHF 9.00 verrechnet.

Der Austritt ist nur in Absprache mit der Klassenlehrperson auf Ende eines Semesters möglich.

---

Thierstein Alexandra  
Hünigenstrasse 39  
3510 Konolfingen

T 031 791 07 93

---

Stucki Anja  
Geissrütli 24  
3504 Niederhünigen

T 031 791 07 87

## Lehrplan 21

### Lehrplan21

Die definitive Umsetzung des Lehrplans 21 erfolgt aufs Schuljahr 2022. Bis zu diesem Zeitpunkt sind wir in der Einführungsphase.

## Schulweg

## Schulweg

Der Schulweg und Konflikte auf diesem gehören in die Verantwortung der Eltern.

## Regelung für die Verwendung von Rollmaterial auf dem Schulweg

Die Regelung über die Benützung des Velos oder Mofas auf dem Schulweg lautet wie folgt:

*Schülerinnen und Schüler dürfen den Schulweg mit dem Velo absolvieren (das Tragen eines Velohelms wird von der Schule empfohlen), sofern sie genügend weit weg vom Schulhaus wohnen*

- *an der Hünigenstrasse (ab Haus Burg)*
- *im Kalchofen*
- *auf dem Wiler*
- *in der Schwendlen*
- *im Holz (ab Allmend)*

Auf Empfehlung des Verkehrsinstruktors rät die Schulkommission aus Sicherheitsgründen davon ab, dass Schülerinnen und Schüler der Basisstufe von dieser Regelung Gebrauch machen.

Die Schulkommission hat zudem beschlossen:

*Die Verwendung von allen andern „rollenden und fahrbaren Objekten“ auf dem Schulweg ist für alle Schülerinnen und Schüler untersagt.*

***Die Fahrten mit dem Fahrrad, die im Auftrag der Schule gemacht werden müssen, liegen im Verantwortungsbereich der Schule. Für diese Fahrten gilt das Helmtrageobligatorium, das wir als Schule festgelegt haben. Ebenfalls sind die Vorschriften der Beleuchtung an Fahrrädern und Motorfahrrädern gemäss Strassenverkehrsgesetz und die andern Verhaltensregeln des Strassenverkehrsgesetzes einzuhalten.***

## Benutzungsordnung des Schulhausareals

## Grundsätzliches

Das Schulhaus soll prinzipiell allen Bewohnern von Niederhünigen offenstehen, sowohl für die Durchführung von gemeinnützigen als auch von privaten Anlässen. Auch Privatpersonen oder Vereine mit Sitz ausserhalb von Niederhünigen können die Anlagen nutzen. Es ist auf einen ungestörten Schulbetrieb Rücksicht zu nehmen. Für die Vermietung des Schulhussaales ist der Hauswart zuständig. **Das Rauchen im Schulhaus ist untersagt.**

## Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem beiliegenden Anmeldeformular beim Hauswart erfolgen. Es wird empfohlen, sich vorgängig bei ihm über die Verfügbarkeit des Schulhussaales zu erkundigen.

## Raum

Ein Saal mit Bühne.

## Benutzung

Prinzipiell sollen Anlässe ausserhalb der Schulzeit stattfinden. Anlässe der Gemeinde haben immer Vorrang. Während den Sommerferien wird der Raum nicht vermietet. Die genauen Zeiten sind mit dem Hauswart zu vereinbaren. Der Schlüssel ist nach Absprache beim Hauswart abzuholen/ zurückzubringen. Sämtliche benutzte Räumlichkeiten müssen gereinigt abgegeben werden. Eine nachträglich notwendige Reinigung wird dem verantwortlichen Benutzer in Rechnung gestellt. Die Behebung von verursachten Schäden an Gebäuden/ Mobiliar werden dem verantwortlichen Benutzer in Rechnung gestellt.

## Verantwortung

Die/der Unterzeichnende trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Benutzungsordnung. Bei minderjährigen Mietern bestätigen die Eltern mit ihrer Unterschrift die Aufsichtspflicht.

## Mietkosten

Private Personen	Einheimische Vereine/ Gruppen	Auswärtige Vereine/ Gruppen	Auswärtige Vereine mit regelmässiger Nutzung 1)	Kommerzielle Nutzer 2)
Fr. 80.-	Fr. 0.-	Fr. 50.-	Fr. 50.- / Quartal	Fr. 50.- / Anlass Fr. 150.- / Quartal

1. Vereine oder Gruppen mit Sitz ausserhalb Niederhünigen
2. Veranstalter, die kostenpflichtige Kurse, Seminare, Aufführungen etc. mit einem Anlass pro Woche anbieten.

Die Mietkosten sind ausnahmslos **bargeldlos** zu begleichen. Einzahlungsscheine werden mit der Anmeldung abgegeben. Bei regelmässiger Nutzung wird Rechnung gestellt. Die Anmeldeformulare werden vom Hauswart direkt an die Gemeindeverwaltung und eine Kopie an die Schulleitung weitergeleitet.



# Schuljahresprogramm

(Stand Aug. 2019 - Änderungen jederzeit vorbehalten!)

August 2019				
MO	12.08.19		Schulbeginn	Alle
MO	19.08.19		Gemeinsamer Schuljahresstart	Alle
DI	20.08.19	19:30	Elternabend 5./6. Klasse	5./6. Klasse
MO	26.08.19	19:30	Elternabend Basisstufe	Basisstufe
DO	29.08.19	19:15	Infoabend Übertritt in Konolfingen	5./6. Klasse
September 2019				
MI	04.09.19	19:30	Elternabend 3./4. Klasse	3./4. Klasse
MO	16.09.19	8:20-15:05	Gewaltprävention Schülerarbeit in der Sporthalle	Alle
SA-SO	21.09.-13.10.19		Herbstferien	Alle
Oktober 2019				
DI	22.10.19	Morgen	Besuch Schulzahnarzt	Alle
November 2019				
DO	14.11.19		Nationaler Zukunftstag 5./6. Klasse (obligatorisch!)	5./6. Klasse
MO	18.11.19		Schulinterne Weiterbildung → schulfrei	Alle
DI	19.11.19		Schulinterne Weiterbildung → schulfrei	Alle
Mi-Fr	20.-22.11.19		Projektstage	Alle
DO	21.11.19	19:00	Räbeliechtliumzug	Basisstufe
Dezember 2019				
FR	06.12.19	Morgen	Samichlous (BS in Wald / Prim in Schule)	
DI	17.12.19		Adventsfenster im Schulhaus	Alle
SA-SO	21.12.-05.01.20		Weihnachtsferien	Alle
Januar 2020				
FR	24.01.20		Ende 1. Semester	Alle
SA-SO	25.01.-02.02.20		Sportferien	Alle
Februar 2020				
MO	03.02.20	08:00-17:00	Schulinterne Weiterbildung → schulfrei	Alle
DI	04.02.20		Beginn 2. Semester	Alle
MI	19.02.20		Zuweisungsantrag/Anmeldung Kontrollprüfung bei SL	6. Klasse
März 2020				
FR	27.03.20	08:00-17:00	Schulinterne Weiterbildung → schulfrei	Alle
April 2020				
SA-SO	04.04.-19.04.20		Frühlingsferien	Alle
Mai 2020				
MI	13.05.20	08:00-17:00	Schulinterne Weiterbildung → schulfrei	Alle
MO-MI	18.-20.05.20		Projektstage	Alle
DO-SO	21.05.-24.05.20		Auffahrt mit Brücke	Alle
SA	30.5- 01.06.20		Pfingsten/ Pfingstmontag	Alle
Juni 2020				
MI	10.06.20	09:00-11:00	Wellenmorgen	
MI	17.06.20	08:00-12:00	Sporttag	Alle
FR/SA	26.-27.06.20		Hünigenhilbi	Alle
MO	29.06.20	Vormittag	Frei nach der Hünigenhilbi	Alle
Juli 2020				
FR	03.07.20	11:50	Schulschluss am Mittag	Alle

# Ferienordnung und Feiertage Schuljahr 2019/20

Schuljahr 2019/20		
Ferien	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien		SO 11. August 2019
Herbstferien	SA 21. September 2019	SO 13. Oktober 2019
Winterferien	SA 21. Dezember 2019	SO 05. Januar 2020
Sportferien	SA 25. Januar 2020	MO 03. Februar 2020
Frühlingsferien / Ostern	SA 04. April 2020	SO 19. April 2020
<i>Auffahrt (Brücke)</i>	<i>DO 21. Mai 2020</i>	<i>SO 24. Mai 2020</i>
<i>Pfingsten und Pfingstmontag</i>	<i>SA 30. Mai 2020</i>	<i>MO 01. Juni 2020</i>
Sommerferien	SA 04. Juli 2020	SO 09. August 2020

# Ferienordnung und Feiertage bis Sommer 2021

Schuljahr 2020/21		
Ferien	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien		SO 09. August 2020
Herbstferien	SA 19. September 2020	SO 11. Oktober 2020
Winterferien	DO 24. Dezember 2020 <i>Schulschluss 24.12 mittags</i>	SO 10. Januar 2021
Sportferien	SA 30. Januar 2021	MO 08. Februar 2021
Frühlingsferien / Ostern	SA 10. April 2021	SO 25. April 2021
<i>Auffahrt (Brücke)</i>	<i>DO 13. Mai 2021</i>	<i>SO 16. Mai 2021</i>
<i>Pfingsten und Pfingstmontag</i>	<i>SA 22. Mai 2021</i>	<i>MO 24. Mai 2021</i>
Sommerferien	SA 03. Juli 2021	SO 15. August 2021